

Datum: 27.01.2017

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	30.01.2017	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	13.02.2017	öffentlich	

Inhalt Information zum Verfahrensstand und Abwägungsergebnis des Regionalplanes „Region Chemnitz,“

Grundlage: § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 2 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsLPiG)

Beraten und abgestimmt: Wirtschaftsförderung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Information:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen nimmt die Information zum Arbeitsstand des Regionalplanes Region Chemnitz und zum Abwägungsergebnis der durch die Stadt Plauen (s. Anlage) vorgetragenen Bedenken und Anregungen zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Entwicklung des Raumes und somit die Ermittlung und Beseitigung von Defiziten in der Versorgung der Bevölkerung und der für die Wirtschaft bedeutsamen Infrastruktur sowie seine Ordnung hinsichtlich gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte ist angesichts der vielschichtigen Interessenslagen nicht dem Selbstlauf überlassen, sondern basiert auf gesetzlichen Regelungen eines mehrstufigen Planungssystems. Der vorliegende Regionalplanentwurf ist der „Raumordnungsplan für eine Planungsregion“ und wurde vom Regionalen Planungsverband „Region Chemnitz“ erarbeitet. Er konkretisiert den abstrakteren Rahmen der im Landesentwicklungsplan verankerten Inhalte nach regionalen Besonderheiten und gibt einen verbindlichen Rahmen für die Bauleitplanung der Stadt Plauen und deren Entwicklung vor.

Die Stadt Plauen hat, basierend auf dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2016, mit Schreiben vom 26.04.2016 zum Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz mit Umweltbericht, dieser lag im Zeitraum vom 1. März 2016 bis zum 30. April 2016 öffentlich aus, nicht nur vielfältige Hinweise, sondern auch Bedenken vorgetragen, die sowohl für das Oberzentrum Plauen, als auch für die Entwicklung des Vogtlandes in Zukunft von besonderer Bedeutung sind. Als besonders gravierend stellten sich dabei folgende Punkte dar:

- Der nicht mehr beinhaltete Regionale Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe „Plauen Kauschwitz/Syrau“ ist im Regionalplan wieder aufzunehmen und in der Karte 1.2 Raumnutzung darzustellen.
- Der Vorsorgestandort „Taltitz Neue Welt ist über die Flächen der Stadt Plauen zu erweitern und der entfallene Standort Moritzbach“ wieder aufzunehmen. Dieses Gewerbeband ist in der Karte 1.2 Raumnutzung darzustellen.
- Das im Windkonzept des Regionalplanentwurfs auf der Seite 68 mit Nr. 53 dargestellte Vorrangeneignungsgebiet zur Nutzung der Windenergie „Meßbach/Kürbitz“ ist zu streichen. Die Darstellung in der Karte 1.2 Raumnutzung ist zu korrigieren.

In der Verbandsversammlung am 13.08.2016 und den Planungsausschusssitzungen am 27.09.2016 und 01.11.2016 wurde vom Planungsverband mit dem Abwägungsprozess der vorgetragenen Bedenken und Anregungen in Teilschritten begonnen. Die Durchsicht der Unterlagen ließ jedoch nicht erkennen, wie mit den zuvor genannten Bedenken der Stadt Plauen umgegangen werden soll. Nach telefonischer Anfrage wurden wir von der Verbandsgeschäftsstelle darüber informiert, dass das **Thema Windkraft auf Grund vertiefter Untersuchungen ausgeklammert** wird und eine aktuelle Entscheidung kurzfristig nicht ansteht. Der Abwägungsvorschlag zu den Vorsorgestandorten wurde von der Geschäftsstelle des Regionalverbandes mit der folgenden inhaltlichen Position angekündigt:

- *Beide Standorte (Kauschwitz und Moritzbach) müssen als Vorsorgestandorte aus dem Regionalplan gestrichen werden. Die Naturschutzbelange sind zwingend. Es besteht kein Entscheidungsspielraum. Die vorgetragenen Argumente tragen nicht.*
- *Ein Nachweis des Bedarfs der Stadt Plauen ist irrelevant. Es sind ja regionale Vorsorgestandorte, nicht kommunale! Ein bloßer kommunaler Bedarf ist kein Argument. Fasst man die Region eng und betrachtet nur das Vogtland, so wird der Nachweis nicht gelingen, da es in der Region ausreichende Vorsorgestandorte und Flächen gibt.*
- *Die Träger der Regionalplanung sollen eine langfristige Standortvorsorge für großflächige, überregional bedeutsame Industrie- und Gewerbebetriebe (als Orientierung gilt ein Flächenbedarf von mindestens 25 ha/Einzelflächen 5 ha) sowie die Schaffung von mindestens 250 Arbeitsplätzen sicherstellen.*

Der Planungsverband hat bereits einen Teil der von der Stadt Plauen vorgetragenen Anregungen in den bisherigen Sitzungen verworfen (siehe Anlage 1). Seine aktuelle Haltung zu den Vorsorgestandorten steht nach wie vor im Widerspruch zu den von der Stadt Plauen vorgetragenen Bedenken und lässt auch die gleichlautenden Einwände des Kreistages (13. Beschluss vom 21.04.2016) und der IHK Chemnitz völlig unberücksichtigt. Diese vom Planungsverband vertretene Position hat langfristig schwerwiegende Folgen zum Nachteil der Region.

Mit begründetem Schreiben vom 24.11.2016 hat der Oberbürgermeister der Stadt Plauen deshalb den Vorsitzenden des Planungsverbandes Herrn Landrat Rolf Keil zum Wohle des Vogtlandes darum gebeten, das geplante Abwägungsergebnis so wie geplant nicht zur Abstimmung zu bringen.

Die genannten Vorsorgestandorte sind in der Region Vogtland nach Lage und Größe die letzten Flächen an denen im Zeitfenster von ca. 10 Jahren (langfristige Standortvorsorge) nicht nur Angebote für großflächige, überregional bedeutsame Industrie- und Gewerbebetriebe unterbreitet werden können. Es sind darüber hinaus auch Potenzialflächen um die Entwicklung von Industriestandorten, dem Interessenprofil der Unternehmen entsprechend, positionieren zu können. Die dringende Notwendigkeit zum Bedarf solcher Gewerbe- und Industrieflächen wurde auch vom Dezernenten des Vogtlandkreises Herrn Beck am 03.11.2016 aktuell bestätigt. Es ist auch zu beachten, dass die vom Planungsverband immer stärker geforderte interkommunale Zusammenarbeit hier z. B. nur auf der Ebene von Planungsverbänden nach § 205 BauGB erfolgen kann. Die Schaffung der nötigen Voraussetzungen (politische Vorarbeit, Verteilung von Lasten und Nutzen, Verbandssatzung ...) bedarf aber nicht nur längerer Vorbereitung, sondern vor allem der verlässlichen Positionierung dieser Vorsorgestandorte im aktuellen Regionalplan. Ohne dieses Vertrauen gibt es keine Vorbereitungen für die vom Planungsverband geforderte interkommunale Zusammenarbeit!

Am 29.11.2016 wurde die Stadt Plauen für die 21. Sitzung der Verbandsversammlung am 20.12.2016 eingeladen, woran eine Mitarbeiterin des Fachgebietes Stadtplanung und Umwelt der Stadt Plauen teilnahm. Die Sichtung der Sitzungsunterlagen zeigte, dass vom Planungsverband im Abwägungsvorschlag weiterhin die ablehnende Haltung zu den Vorsorgestandorten vertreten wird. Am 09.12.2016 erlangte die Stadt Plauen darüber Kenntnis, dass inzwischen ein Gespräch mit dem Leiter der Verbandsgeschäftsstelle stattgefunden hat und dass seitens des Vogtlandkreises Argumente gegen die in den Abwägungsunterlagen vertretene Position vorbereitet werden. Im Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurden durch die Stadt Plauen hierbei nochmals die wesentlichen Argumente dargelegt, die für den Erhalt der Vorsorgestandorte sprechen.

In der Sitzung der Verbandsversammlung (Planungsverband Region Chemnitz) wurde am Dienstag dem 20.12.2016 vom Vorsitzenden Herrn Keil hierzu der begründete Antrag gestellt, die Vorsorgestandorte Kauschwitz und Moritzbach entsprechend der vorgetragenen Bedenken wieder im Regionalplan aufzunehmen. Im Ergebnis ergaben sich daraus folgende Punkte:

- Die Inhalte des Tagesordnungspunktes 6 (Schwerpunktbereiche für Siedlungsentwicklungen) wurden hinsichtlich des Abwägungsvorschlages der Verbandsgeschäftsstelle zu den Vorsorgestandorten Kauschwitz und Moritzbach nicht zur Abstimmung gebracht.
- Bis 31.01.2017 erhalten die Landkreise Zwickau, Chemnitz und der Vogtlandkreis nochmals die Möglichkeit zur Positionierung im Detail. In Vorbereitung dieses Schreibens wurden durch die Stadt Plauen die maßgebenden Punkte zugearbeitet. Dabei wäre die Aussage der Regionalplanung, dass hinsichtlich Fläche und Eignung Vorsorgeflächen für Gewerbe und Industrie in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, mit Fakten untersetzt zu entkräften. Darzustellen wäre auch, warum die vom Planungsverband genannten Flächen aus Sicht des Vogtlandkreises z. B. als nicht geeignet erscheinen. In diesem Zusammenhang unklar ist auch die Tatsache, warum bereits belegte Vorsorgeflächen von der Verbandsgeschäftsstelle mit in die Betrachtung einbezogen werden. Inhaltliches Ziel ist der Nachweis, dass der Abwägungsprozess seitens der Verbandsgeschäftsstelle nicht in ausreichendem Umfang erfolgte.
- Das Abwägungsergebnis zu den Vorsorgestandorten wird dann unter Beachtung der Fakten in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.04.2017 zur Abstimmung gebracht.

Der Satzungsbeschluss für den Regionalplan wird zur Jahreswende 2017/2018 erwartet. Danach besteht nach § 1 Abs. 4 BauGB die kommunale Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Regionalplanung. Die Stadt Plauen ist grundsätzlich nicht nur zur Anpassung verpflichtet, wenn sie Bauleitpläne aus eigenem Entschluss erstmals aufstellt. Vielmehr muss sie auch dann planerisch tätig werden, wenn geänderte oder neue Ziele der Raumordnung (z. B. dargestellte Vorsorgestandorte in der Karte 1.2. Raumnutzung) eine Anpassung der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan) erfordert. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die im Bauleitplanverfahren vorgetragenen Bedenken und Hinweise des Planungsverbandes einem Abwägungsvorgang unzugänglich sind.

Diese nicht unerheblichen Konsequenzen für die Entwicklung des Vogtlandes mit dem Oberzentrum rechtfertigen in besonderer Weise die Position der Stadt Plauen, die eine Verankerung der beiden Vorsorgestandorte im Regionalplan fordert.

Anlage:

Bisherige Abwägungsergebnisse der durch die Stadt Plauen vorgetragenen Bedenken und Anregungen
Auszug aus den Beschlussvorlagen des Planungsverbandes Region Chemnitz

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy

Unterschrift liegt im Original vor